

Bayerischer Landtag
4. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

29. Sitzung

am **Donnerstag, dem 25. Juni 1959, 9 Uhr**
in **München**

Geschäftliches 850, 862

Mündliche Anfragen gemäß § 78 GeschO

1. Dienststrafverfahren gegen die Leiterin des Deutschen Gymnasiums in Aschaffenburg
Werner (CSU) 850
Staatsminister Dr. Maunz 850
2. Durchführung von Vorschlägen zur Verbesserung des Ingenieurschulwesens
Eichhorn (SPD) 850
Staatsminister Dr. Maunz 851
3. Bundeseinheitliche Neuordnung der Außenwerbung
Röhl (CSU) 852
Staatsminister Goppel 852
4. Dienstbefreiung der Staatsbediensteten zum Deutschen evangelischen Kirchentag
Euerl (CSU) 852
Staatssekretär Dr. Lippert 852
5. Neubau der Pädagogischen Hochschule in Nürnberg
Drexler (SPD) 853
Staatsminister Dr. Maunz 853
6. Berücksichtigung von Patentrechten usw. im Deutschen Außenwirtschaftsgesetz
Dr. Pöhner (CSU) 853
Staatssekretär Dr. Guthsmuths 853
7. Stellungnahme im Bundesrat zur Neuregelung der Kriegsopferversorgung
Weishäupl (SPD) 854
Staatssekretär Strenkert 854

8. Überwachung des Umgangs mit Schusswaffen
Baumgartner (BP) 854
Staatsminister Goppel 855
Staatsminister Dr. Haas 855
 9. Hochwasserschutz im niederbayerischen Raum
Wolff (SPD) 855
Staatsminister Goppel 855
 10. Erteilung von Mietwagenkonzessionen
Dr. Becher (GE) 855, 857
Staatssekretär Dr. Guthsmuths 856, 857
 11. Ausführung von denkmalpflegerischen Arbeiten durch das Landesamt für Denkmalpflege
Kallenbach (FDP) 857
Staatsminister Dr. Maunz 857
 12. Drohende Belastung des Fuhrgewerbes durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz
Pöllath (BP) 857
Staatssekretär Dr. Guthsmuths 858
 13. Hagelabwehr und Unwetterkatastrophe im Raum Bad Aibling-Rosenheim
Dr. Fischbacher (BP) 858
Staatsminister Dr. Hundhammer 858
 14. Auslegung des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 5 des Vergütungssteuergesetzes
Muth (FDP) 858, 859
Staatsminister Goppel 859
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beil. 576)**
— Erste Lesung —
Beschluß 859
- Antrag des Abg. Dr. Dehler betr. Gesetz zur Änderung der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Beil. 577)**
— Erste Lesung —
Beschluß 859
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herbert Schwarz in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 31 Abs. 1 und 2 Satz 2 und 3 der Strafregisterverordnung sowie des § 4 Abs. 1, 3 und 4 und § 6 und 7 des Straftilgungsgesetzes**
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 582)
Hanauer (CSU), Berichterstatter 859
Beschluß 860
- Neuwahl des Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs (Beil. 565)**
Geheime Wahl 860
(Unterbrechung der Sitzung)
Ergebnis 860

Wahl von drei nichtberufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs	860
Dringlichkeitsantrag der Abg. Gräßler, Dr. Zdralek u. Frakt. und Lallinger betr. Befreiung der Mitglieder des ehemaligen Spielbank-Untersuchungsausschusses von der Geheimhaltungspflicht Beschluß	861
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Hoegner, Zink u. Frakt. betr. Hilfsmaßnahmen für das Katastrophengebiet in Mittelfranken Kraus (CSU) Winkler (CSU) Beschluß	861 861 861
Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 30./31. März 1949 (Königsteiner Staatsabkommen) — Beil. 414 — — Zweite Lesung — Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 579), des Haushaltsausschusses (Beil. 580) und des Verfassungsausschusses (Beil. 581) Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter Dr. Elsen (CSU), Berichterstatter Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter Abstimmung — Dritte Lesung — Abstimmung Schlußabstimmung Nächste Sitzung	861 862 862 862 862 862 862 862 862 862

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 6 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigten zu Protokoll. *)

Erster Punkt der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Werner.

Werner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Brentano-Hommeyer, Dr. Dehler, Eichelbrönner, von und zu Franckenstein, Högn, Dr. Jüngling, Schäfer Franz, Schaller Helmut, Dr. Seidl, Dr. Soening, Weinhuber, Zietsch und Zink.

Wie dem Hohen Hause durch die Presse bereits bekannt geworden ist, hat die **Leiterin des Deutschen Gymnasiums in Aschaffenburg**, Frau Oberstudiendirektorin Dr. Philomena Lehner, im Unterricht vor ihren Schülerinnen schwerste Angriffe und beleidigende Äußerungen gegen höchste Persönlichkeiten der Bundesregierung und einer demokratischen Partei und gegen Geistliche vorgebracht und geäußert.

Einer jüngeren Pressemeldung zufolge hat nunmehr die bayerische Dienststrafkammer dieser prominenten Jugenderzieherin lediglich eine Verwarnung erteilt.

(Zurufe von der SPD, darunter des Abg. Stock)

Das ist die geringstmögliche Strafe.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er diese Verwarnung als ausreichend hält und ob diese Oberstudiendirektorin weiterhin als Leiterin des Deutschen Gymnasiums in Aschaffenburg tätig sein kann.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Dienststrafverfahren gegen Frau Oberstudiendirektorin Dr. Lehner schwebt gegenwärtig in der **Berufungsinstanz** beim **Dienststrafhof** in München. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, der im Bonner Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung zu einem Fundamentalsatz unserer Rechtsordnung erhoben ist, läßt es nicht zu, daß sich die Exekutive mit der Würdigung eines Falles befaßt, solange das gerichtliche Verfahren noch schwebt. Er verhindert auch die Kritik einer Entscheidung der Vorinstanz und ebenso eine Vorwegnahme des Ergebnisses des gerichtlichen Verfahrens durch einen Verwaltungsakt. Das Kultusministerium wird aber die ergehende Entscheidung des Dienststrafhofs gewissenhaft beachten und vollziehen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Eichhorn.

Eichhorn (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrag des erkrankten Kollegen Peter Zink habe ich folgende mündliche Anfrage an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zu stellen:

Die Deutsche Gesellschaft für gewerbliches Bildungswesen hat im Einvernehmen mit dem VDE und anderen Verbänden im Sommer vorigen Jahres **Vorschläge zur Verbesserung des Ingenieurschulwesens** in einer Broschüre der Öffentlichkeit unterbreitet. Folgende Anregungen wurden gegeben:

- Hebung des Ansehens und der Stellung der Ingenieurschulen,
- Vergrößerung der noch nicht ausreichenden Ingenieurschulkapazität mit mindestens drei Lehrzügen je Jahr,
- Verbesserung der materiellen Ausstattung der Ingenieurschulen,

(Eichhorn [SPD])

- d) Vergrößerung des Lehrkörpers der Ingenieurschulen,
- e) Unterstützung der Dozententätigkeit durch ausreichende Zuweisung von Assistenten und Hilfskräften,
- f) Verbesserung der Besoldung und der Stellung der Ingenieurschuldozenten,
- g) verstärkte Heranführung von Abiturienten an Ingenieurschulen zur Entlastung der Technischen Hochschulen,
- h) vermehrte Bereitstellung von Praktikantenstellen für Studienanwärter durch die Industrie.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob und welche Anregungen bisher einer Prüfung unterzogen und welche Maßnahmen in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden, um das Ingenieurschulwesen seiner Bedeutung entsprechend zu verbessern und zu fördern.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! In Bayern gibt es staatliche und nichtstaatliche Ingenieurschulen; auf beide beziehen sich nachfolgende Ausführungen:

Zur **Frage a):** In Bayern ist nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. April 1953, wonach die Ingenieurschulen als eine besondere Stufe im Aufbau des beruflichen Bildungswesens zu betrachten sind, durch deren **unmittelbare Unterstellung** unter das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Rechnung getragen worden. Den Absolventen wird ein in der neuen bundeseinheitlichen Rahmenprüfungsordnung vorgesehene Ingenieurzeugnis ausgehändigt, das sie befähigt, in der eingeschlagenen Fachrichtung als Ingenieur tätig zu sein. Die dazu notwendige hochwertige Ausbildung wird durch die sorgfältige Auswahl befähigter Dozenten, durch die laufende Überprüfung und Verbesserung der Lehrpläne sowie durch die Vermittlung der notwendigen Allgemeinbildung sichergestellt. Die Studiendauer beträgt 6 Semester bei durchschnittlich 36 Wochenstunden.

Zur **Frage b):** Bei der in den Jahren 1956/57 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle Länder der Bundesrepublik vorgenommenen Erhebung erwiesen sich die Fachrichtungen **Maschinenbau** und **Elektrotechnik** als **Schwerpunkt des Bedarfs** an Ingenieurschulenabsolventen. Demgemäß wurden in Angriff genommen: Neubauten einschließlich der erforderlichen Laboratorien für die Staatsbauschule in Coburg für normal insgesamt 230 Studierende und 70 Schüler im Vorkurs; für die Ingenieurschule in Regensburg für normal insgesamt 350 Studierende und 80 Schüler im Vorkurs; für das Balthasar-Neumann-Polytechnikum in Würzburg-Schweinfurt insgesamt für 668 Studierende und 48 Schüler im Vorkurs. Erweiterungsbauten für das Ohm-Polytechnikum

in Nürnberg; Vermehrung der Zahl der Studienplätze von insgesamt 675 auf 1220, d. h. also Steigerung um 81 Prozent; für das Oskar-von-Miller-Polytechnikum in München zwecks Beendigung des Schichtunterrichts und der Überfüllung der Lehrsäle; daher kann die zahlenmäßige Auswirkung der Erweiterungsbauten vorläufig noch nicht angegeben werden: im Jahr 1955/56 war die Zahl der Studienplätze 2619 und 414 im Vorkurs; für das Rudolf-Diesel-Polytechnikum in Augsburg Vermehrung der Zahl der Studienplätze von insgesamt 433 und im Vorkurs 144 auf insgesamt 700 und im Vorkurs 180.

Zur **Frage c):** Es wurde bereits erwähnt, daß bei den Neu- und Erweiterungsbauten die erforderlichen **Laboratorien** eingeschlossen sind. Darüber hinaus werden an den Ingenieurschulen in München, Augsburg, Würzburg, Schweinfurt, Regensburg und Coburg besondere kernphysikalische Übungsräume erstellt, um den Absolventen die erforderliche Allgemeinbildung zu vermitteln. Für die Abteilung Chemie am Ohm-Polytechnikum in Nürnberg wird ein Isotopenlabor errichtet.

Zur **Frage d):** Durch schrittweise **Erweiterung der Lehrkörper** an den staatlichen und nichtstaatlichen Ingenieurschulen unter gleichzeitiger Schaffung einer angemessenen Zahl von Beförderungstellen wird der steigenden Zahl der Studierenden Rechnung getragen. So wurden im staatlichen Bereich neu geschaffen im Rechnungsjahr 1958 12 Stellen A 13, im Rechnungsjahr 1959 1 Stelle A 14 und 6 A 13.

Zur **Frage e):** Bereits im Rechnungsjahr 1957 wurden am Balthasar-Neumann-Polytechnikum probeweise 4 Stellen für **Assistenten** zur Unterstützung der Lehrkräfte in besonders großen Klassen geschaffen. Nach positivem Abschluß dieses Versuches werden an anderen Ingenieurschulen ebenfalls Assistentenstellen bei vorliegenden obigen Voraussetzungen eingerichtet werden.

Zur **Frage f):** Zur Verbesserung der **Besoldung** der Ingenieurschuldozenten wurden im Rechnungsjahr 1958 bei den staatlichen Ingenieurschulen 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 nach A 13a gehoben. Am Oskar-von-Miller-Polytechnikum wurden 23 Dauerangestellte in das Beamtenverhältnis übergeführt und 11 Dauerangestellte in höhere Gehaltsgruppen übergeführt.

Der Verbesserung der Stellung der Ingenieurschuldozenten dienten weiter die folgenden Maßnahmen: erheblich günstigere Anrechnung der Ingenieur-tätigkeit vor Eintritt in den Schuldienst bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters, Erhöhung der Haushaltsansätze für Dienstreisen, erhöhte Teilnahme von Dozenten an Fachtagungen, Organisation von Ferientätigkeit der Dozenten im Zusammenwirken mit dem Landesverband der Bayerischen Industrie, Ermöglichung von Nebentätigkeit.

Zur **Frage g):** Die bereits genannten Erhebungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben ergeben, daß die Zahl der **Studienplätze** in den Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik der Technischen Hochschule

(Staatsminister Dr. Maunz)

über das bereits vorhandene Maß hinaus nicht gesteigert zu werden braucht. Um zu erreichen, daß nur wirklich Begabte die Technische Hochschule beziehen, haben Abiturienten in Bayern seit jeher die Möglichkeit des Studienbeginns an einer Ingenieurschule bereits nach mindestens 12monatiger einschlägiger Werkstatttätigkeit.

Zur **Frage h)**: Das Kultusministerium ist bestrebt, im Zusammenwirken mit den Industrie- und Handelskammern **Praktikantenstellen** bei Firmen gerade in industriearmen und entlegenen Gebieten zu schaffen und auch dort eine gediegene praktische Ausbildung zu ermöglichen. Die Lösung dieser wichtigen Frage wird gegenwärtig im Einzugsgebiet der Ingenieurschule Regensburg-Grenzland entlang der tschechischen Grenze versucht. Sie wird in aller Kürze auch für das Einzugsgebiet des Polytechnikums in Coburg auftreten.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Röhr.

Röhr (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In der Werbung treibenden Wirtschaft unseres Landes sind über den bekanntgewordenen Entwurf einer „Musterbauordnung für die Länder des Bundesgebietes“ Besorgnisse entstanden, weil danach eine **Neuordnung der Außenwerbung** als reines Anhängsel des Baugestaltungsrechts auf der Grundlage der prinzipiellen Genehmigungspflicht vorzunehmen wäre. Durch eine solche Neuordnung der Außenwerbung, in der erfahrungsgemäß die Bagatellfälle überwiegen, würde nicht nur entgegen der angestrebten Verwaltungsvereinfachung dem Staat ein erheblicher neuer Arbeitsanfall aufgebürdet und zudem das leidige Problem der „behördlichen Geschmackszensur“ erneut aufgerollt, vor allem müßten dem wirtschaftenden Menschen, der in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Großraumentwicklung weniger denn je auf Außenwerbung verzichten kann, weitere Arbeits- und Zeitbelastungen sowie zusätzliche Kosten erwachsen.

Nachdem der Bayerische Landtag die Probleme der Außenwerbung für Bayern durch das Gesetz über verunstaltende Außenwerbung vom 2. März 1954 bereits geregelt hat und nachdem die Grundsatzbestimmungen dieses Gesetzes von der Wirtschaft der Bundesrepublik ziemlich allgemein als geradezu vorbildlich angesehen werden, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, was von Bayern aus geschieht, um diese bayerische Lösung auch für die auf uns zukommende bundeseinheitliche Regelung der Außenwerbung als grundlegend und richtungweisend durchzusetzen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Die von der Sachverständigenkommission

der Länder ausgearbeitete Musterbauordnung stellt lediglich eine **Empfehlung an die Länder** dar, eine entsprechende Bauordnung einzuführen. Da die Bauordnung als Gesetz zu erlassen ist, wird der Bayerische Landtag seinerzeit noch Gelegenheit haben, sich auch mit der Regelung der Außenwerbung in diesem Gesetz zu befassen.

(Abg. Röhr: Ich bitte um eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Ehard: Eine Zusatzfrage, bitte!

Röhr (CSU): Ist das Bayerische Staatsministerium des Innern also bereit, sich bei der weiteren Beratung und Behandlung der ohne Zweifel begrüßenswerten bundeseinheitlichen Regelung für die im bayerischen Gesetz bereits erarbeitete und bewährte Regelung der Außenwerbungsprobleme mit Nachdruck einzusetzen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Ich kann nur ganz kurz und einfach mit „Ja“ und mit „Gern“ antworten.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Der Herr Bundesinnenminister hat aus Anlaß des vom 12. bis 16. August 1959 in München stattfindenden **Deutschen Evangelischen Kirchentags** darauf hingewiesen, daß bei der besonderen Bedeutung des Deutschen Evangelischen Kirchentages Wert darauf gelegt wird, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates an dieser Veranstaltung teilnehmen. Er verweist auf seinen früheren Erlass, daß für diesen Zweck kurzfristige **Freistellung vom Dienst** (bis zu drei Tagen) ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub möglich und vertretbar sei.

Ich frage hiermit an, ob die Bayerische Staatsregierung der Anregung des Herrn Bundesinnenministers nachkommt und den bayerischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Dienstbefreiung für diese Zeit zu gewähren bereit ist.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Lippert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einer Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Juni 1959 erhalten Staatsbedienstete für den vom 12. bis 16. August 1959 in München stattfindenden Evangelischen Kirchentag bis zu drei Tagen **Sonderurlaub** ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub bei Fortzahlung der Dienstbezüge. Darüber hinaus kann die oberste Dienstbehörde in Einzelfällen auf Ersuchen des vorbereitenden Ausschusses des Evangelischen Kirchentags bis zu sechs Tagen Sonderurlaub gewähren.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Drexler.

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Im abgelaufenen Haushaltsplan waren 100 000 DM für die Vorbereitung des **Neubaues der Pädagogischen Hochschule in Nürnberg** durch einstimmigen Beschluß des Landtags enthalten.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, wie weit die Vorbereitungen fortgeschritten sind und wann mit dem Beginn des Neubaues der Pädagogischen Hochschule in Nürnberg gerechnet werden kann.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Im Haushaltsplan 1958 war ein Betrag von 100 000 DM zur Planung eines Neubaus für das damalige Institut für Lehrerbildung in Nürnberg ausgebracht. Bei der Aufstellung des Haushalts war davon ausgegangen worden, daß mit den Vorbereitungen für den Neubau in Kürze begonnen werden kann. Infolge der **Umwandlung des Instituts** in eine Pädagogische Hochschule der Universität Erlangen durch das Lehrerbildungsgesetz ist es jedoch notwendig geworden, einige Vorfragen, insbesondere die des Baugeländes, unter Berücksichtigung der durch das Lehrerbildungsgesetz geschaffenen Lage erneut zu überprüfen. Diese Überprüfung ist jetzt abgeschlossen. Ein geeignetes Baugelände im Norden von Nürnberg in der Nähe der Universität Erlangen hat sich nicht finden lassen. Der Baugrund muß daher an anderer Stelle erworben werden.

Es sind nunmehr noch der erforderliche **Grundenerwerb** und die **Planung** durchzuführen, für die Mittel aus dem Haushalt 1958 auf den Haushalt 1959 übertragen worden sind. Ein genauer Termin für den Beginn der Bauausführung selbst läßt sich noch nicht vorhersagen. Es ist aber zu hoffen, daß ein erster Bauabschnitt im Haushaltsjahr 1960 in Angriff genommen werden kann.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhner.

Dr. Pöhner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Den bayerischen Industrie- und Handelskammern ist mitgeteilt worden, daß in Ablösung des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 vom Bundeskabinett der **Entwurf eines deutschen Außenwirtschaftsgesetzes** am 5. Juni 1959 verabschiedet und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden ist.

Im Gegensatz zum bisherigen Rechtszustand sieht der Entwurf keinen entsprechenden **Schutz von Rechtsgeschäften** über Patente, Warenzeichen,

Erfindungen und Herstellungsverfahren vor. Nach meiner Überzeugung darf die Vergabe von Herstellungsverfahren, die auf Grund jahrhundertelanger Qualitätsentwicklung in einem bestimmten Gebiet zu einem in der ganzen Welt bekannten Qualitätsbegriff geworden sind — so z. B. Nürnberger Spielwaren und Lebkuchen, Münchner Bier, Mittenwalder Geigenbau usw. —, nicht ohne weiteres preisgegeben werden, sonst könnten sich mit großer Wahrscheinlichkeit Gefahren für volkswirtschaftlich bedeutende Werte ergeben. Es könnte unter Umständen zu einer Verlagerung und damit zur Zerstörung einer solchen Ursprungserzeugung kommen.

Ich frage daher die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, um eine solche insbesondere für Bayern bestehende Gefährdung hintanzuhalten.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antwort darf ich voranstellen, daß es sich um ein Gebiet handelt, das so vielseitig und vielschichtig ist, daß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Pöhner um Verständnis dafür bitten muß, wenn ich mich ganz konzentriert auf das Grundsätzliche nach dem augenblicklichen Stand der Entwicklung beschränke.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt seit Jahren das angesprochene Problem der **Vergabe von Herstellungsrechten in das Ausland** und hat bei grundsätzlicher Bejahung der Liberalisierungsmaßnahmen der Bundesregierung den Genehmigungsvorbehalt für Lizenzen von Herstellungsverfahren in das Ausland bisher auch immer durchgesetzt. Seitdem die Verhandlungen zum Erlaß eines deutschen Außenwirtschaftsgesetzes u. a. unter Mitwirkung der Länder laufen, hat die Bayerische Staatsregierung immer wieder folgende Anträge verfolgt:

1. Rechte über die Herstellung und den Vertrieb von Erzeugnissen mit geographischer Ursprungsbeziehung dürfen nicht in ein fremdes Wirtschaftsgebiet vergeben oder in ein Unternehmen in einem fremden Wirtschaftsgebiet eingebracht werden, wenn die Herstellung in einem fremden Wirtschaftsgebiet erfolgen soll und dadurch die Interessen des Ursprungsgebiets beeinträchtigt werden.

2. Rechtsgeschäfte über die Vergabe von Herstellungs- und Vertriebsrechten von Erzeugnissen mit geographischer Ursprungsbeziehung in ein fremdes Wirtschaftsgebiet können beschränkt werden, wenn die Interessen des Ursprungsgebietes wesentlich beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für das Einbringen solcher Herstellungs- und Vertriebsrechte in ein Unternehmen in einem fremden Wirtschaftsgebiet.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich bewußt, daß mit dieser Forderung schwierige Fragen hinsichtlich **internationaler Abmachungen** auftreten können. Zur Diskussion stehen hier vor allem das

(Staatssekretär Dr. Guthsmuths)

Madriider Abkommen betreffend die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren in der Fassung der Haager Übereinkunft vom 6. November 1925 und der Londoner Fassung vom 2. Juli 1934 und die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums, wieder in der Haager Fassung vom 6. November 1925 und zusätzlich in der Londoner Fassung vom 6. Februar 1934. Sie wird gleichwohl mit allem Nachdruck bei den zur Zeit laufenden Verhandlungen im Bundesrat bestrebt sein, daß die erwähnten Vorschläge in einer Form Eingang im deutschen Außenwirtschaftsgesetz finden, die diese für die bayerische Wirtschaft wichtigen Wirtschaftszweige schützt. Die Bayerische Staatsregierung ist im Hinblick auf die von ihr vertretenen Schutzvorstellungen der Überzeugung, daß auch für den Auslandsmarkt, bei selbstverständlicher Anerkennung der Gegenseitigkeit, insbesondere aber auch für den ausländischen Verbraucher, ein Schutz für traditionelle Qualitätserzeugnisse verbürgt werden soll.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich eigentlich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Morgen wird im Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes über die **Neuregelung des Rechts der Kriegsopferversorgung** behandelt, den die Bundesregierung auf Vorschlag des Herrn Bundesarbeitsministers vorgelegt hat. Da dieser Entwurf der Bundesregierung eine Erhöhung der Grundrenten nicht vorsieht, frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, ob die Vertreter Bayerns im Bundesrat morgen für eine Erhöhung der Grundrenten und damit für eine Verstärkung des Prinzips des Schadenersatzes zugunsten der Kriegsopfer eintreten werden.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatssekretär Strenkert: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die Fragestunde auf heute verlegt werden mußte, kann der Herr Ministerpräsident die an die Staatsregierung gerichtete Anfrage nicht, wie es seine Absicht war, persönlich beantworten, weil er bereits auf dem Wege zur Bundesratssitzung nach Bonn ist. An seiner Stelle darf ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Die Bayerische Staatsregierung wird am 26. Juni 1959 im Bundesrat bei der Behandlung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsopferversorgung die Auffassung der Kriegsopfer und ihrer Verbände, daß der Entschädigungsanspruch auf Erhöhung der Grundrenten stärker als bisher befolgt werden sollte, unterstützen und dafür eintreten, daß nicht nur die Ausgleichsrenten,

sondern auch die Grundrenten erhöht werden. Bezüglich des Ausmaßes der Erhöhung wird das Land Bayern einen Antrag des Landes Baden-Württemberg unterstützen, von dem die Bayerische Staatsregierung Kenntnis erhalten hat. Dieser Antrag zielt darauf ab, daß der Bundesrat eine **Erhöhung der Grundrenten** und der Ausgleichsrenten in dem gleichen Ausmaß vorschlägt, wie sie der von den Abgeordneten Dr. Probst, Maucher, Meier und Genossen am 24. März 1959 im Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes — Bundestagdrucksache 947 — vorsieht.

Für den Fall, daß sich für den Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat keine Mehrheit finden sollte, wird Bayern die Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung unterstützen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen wegen der unbefriedigenden **Umrechnung der Dollarkurse für die Kriegsgefangenen**.

In Übereinstimmung mit dem Ersuchen des Herrn Staatssekretärs Dr. Lippert bin ich damit einverstanden, daß die Frage schriftlich beantwortet wird.

Präsident Dr. Ehard: Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Baumgartner Josef.

Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Die Tagespresse berichtete über den tragischen Tod des Rentners Johann Huber, der am Samstag, dem 23. Mai, im Perlacher Forst auf Grund der bisherigen Ermittlungen wahrscheinlich ohne Beraubungsabsichten von unbekanntem Tätern erschossen wurde. Nach Zeugenaussagen sollen bereits seit längerer Zeit Jugendliche mit Kleinkalibergewehren und Luftpistolen im **Perlacher Forst Schießübungen** veranstaltet haben, ohne daß irgendeine Behörde dagegen einschritt. In der Bevölkerung hat dieser Zustand der Rechtsunsicherheit, der nun auch ein Menschenleben gekostet hat, erhebliche Beunruhigung ausgelöst. Die „Abendzeitung“ schreibt unter anderem, daß die Schießbrowdys unzählige Male ihr übles Spiel treiben konnten.

Ich frage die Staatsregierung, ob sie der Auffassung ist, daß die derzeitigen **Strafbestimmungen** über den Erwerb, Besitz und Umgang mit Schusswaffen, insbesondere mit sogenannten Kleinkalibergewehren und Luftdruckwaffen und die derzeitige milde Handhabung dieser Bestimmungen durch die Rechtsprechung ausreichend sind, um die Rechtssicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten. Ich frage weiter, ob die Staatsregie-

(Baumgartner [BP])

rung bereit ist, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine wirksame Strafverfolgung und Ahndung von Rechtsverletzungen mit Schußwaffen zu erreichen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Bayern sind die Vorschriften über den **Umgang mit Schußwaffen** schärfer als im ganzen übrigen Bundesgebiet, seit die Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Waffengesetzes vom 10. September 1951 die Zimmerstutzen, Flobertgewehre mit nichtgezogenem Lauf mit einem Kaliber bis zu 9 mm und Druckluftwaffen mit einem Kaliber bis zu 7 mm, die in allen anderen Ländern waffenscheinfrei sind, wegen zahlreicher unerfreulicher Vorfälle der **Waffenscheinpflicht** unterworfen hat. Diese Vorschriften und die für ihre Verletzung geltende Strafdrohung von Gefängnis bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark sind nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend. Im übrigen wird dem Bayerischen Landtag in absehbarer Zeit der Entwurf eines neuen Waffengesetzes vorgelegt werden; es wird dann Gelegenheit sein, diese Frage erneut zu prüfen.

Was die Verhältnisse im Perlacher Forst anlangt, die den Anlaß der Anfrage bilden, so konnten bei seiner bisherigen regelmäßigen Überwachung durch die Polizei waffentragende Jugendliche oder Schießübungen Jugendlicher nicht festgestellt werden; es sind auch keine entsprechenden Klagen oder Mitteilungen an die Polizei gelangt. Trotzdem ist nunmehr eine erhebliche Verstärkung der **polizeilichen Überwachung** des Perlacher Forstes angeordnet worden. Allerdings sind die dafür bestehenden Möglichkeiten bei der großen Ausdehnung dieses Forstes naturgemäß begrenzt.

Zur Frage der Rechtsprechung und der Strafverfolgung wird der Herr Staatsminister der Justiz Stellung nehmen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet weiter der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister des Innern hat bereits zu der derzeitigen Rechtslage vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus Stellung genommen und auf die im Gang befindlichen gesetzgeberischen Arbeiten hingewiesen. Diesen Ausführungen möchte ich mich anschließen.

Was die **Strafverfolgung** der für die Ermordung des Rentners Johann Huber verantwortlichen Personen betrifft, so hat die Staatsanwaltschaft unverzüglich im Benehmen mit der Polizei alle zur Aufklärung dieser abscheulichen Straftat erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und wird die Ermittlungen weiterhin mit Nachdruck betreiben. Über das Veranlassen von Schießübungen durch Jugendliche im Perlacher Forst wurde vor der Erörterung

des Mordfalles Huber in der Öffentlichkeit der Staatsanwaltschaft nichts bekannt. Auch nach Bekanntwerden der Straftat und nach Verstärkung der Polizeistreifen sind bei der Staatsanwaltschaft Anzeigen wegen verbotenen Schießens in diesem Gebiet, welche die Verfolgung einer bestimmten Person ermöglicht hätten, nicht eingegangen.

Soweit bei den **Staatsanwaltschaften** Anzeigen wegen unbefugten Erwerbs und verbotenen Führens von Schußwaffen oder wegen verbotenen Schießens erstattet werden, gehen nach meinen Erfahrungen die Staatsanwaltschaften gegen die Beschuldigten nachdrücklich vor und beantragen strenge Strafen. In der Regel wird auch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die Einziehung der sichergestellten Waffen und der Munition beantragt. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, daß die Staatsanwaltschaften in diesen Sachen einen zu milden oder nachsichtigen Standpunkt eingenommen hätten. Von den Gerichten wird den Anträgen der Staatsanwaltschaft im allgemeinen auch entsprochen. Im übrigen ist die Justizverwaltung nicht befugt, in die Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte einzugreifen. Zu besonderen Weisungen an die Staatsanwaltschaft sehe ich keine Veranlassung.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Günter Wolff.

Wolff Günter (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Hat die Bayerische Staatsregierung Vorkehrungen getroffen, daß künftig absehbare **Hochwasserkatastrophen im Raume Niederbayern** abgewendet werden können, um die Sicherheit der gefährdeten Staatsbürger zu erhöhen und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im niederbayerischen Raum sind bekanntlich bereits weite Talböden gegen Hochwasser geschützt. Der Ausbau der Gewässer wird, soweit das wirtschaftlich gerechtfertigt ist, fortgesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist jedoch eine entsprechende **Mitwirkung der Betroffenen**. Die Rückhalteräume, die im Rahmen des Alpenplanes entstehen, sowie jene, die im Bayerischen Wald vorgesehen sind, dienen ebenfalls dem Hochwasserschutz des niederbayerischen Raumes. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung werden die Einrichtungen für den **Hochwassernachrichtendienst** im Rahmen der verfügbaren Mittel laufend verbessert.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (GB): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

(Dr. Becher [GB])

In zunehmendem Maße mehren sich Beschwerden über das Verfahren bei der Vergabe von **Mietwagenkonzessionen**. Die Gefahr, daß hierbei monopolistische Tendenzen zum Ausdruck kommen, scheint nach wie vor gegeben zu sein.

Im konkreten Fall eines Gesuchstellers in **Bad Reichenhall** wurde die Genehmigung zum Miet- und Ausflugswagenverkehr verweigert, obwohl es sich dabei nur um die Erlaubnis für einen bereits mit der Konzession für einen Pkw ausgestatteten jungen Unternehmer gehandelt hätte, die 11 Sitzplätze seines Wagens voll auszunützen. Auf Grund des ablehnenden Bescheides der zuständigen Stellen, zuletzt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, ist der betreffende Unternehmer gezwungen, seine Fahrten stets mit drei leeren Sitzplätzen durchzuführen.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Ist sein Ministerium der Meinung, daß durch diese drei Sitzplätze das Verkehrsgefüge eines Fremdenverkehrszentrums erschüttert wird, und ist er in der Lage, dieses im Zeichen der freien Wirtschaft unglaubliche, kaum verständliche Vorgehen dahingehend zu überprüfen, ob nicht interessenbestimmte Gutachten der bestehenden Verkehrsträger und anderer Kreise das Staatsministerium zu einer derart engherzigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen veranlaßt haben?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr beruht auf der Erwägung, daß **Bad Reichenhall** verkehrsmäßig — und zwar sowohl durch die Schiene wie auch durch zahlreiche Omnibuslinien — außerordentlich gut an das allgemeine Verkehrsnetz angeschlossen ist. Durch die vorhandenen Verkehrsmittel im Linien-, Miet- und Ausflugswagenverkehr in Bad Reichenhall wird den Wünschen der Allgemeinheit hinsichtlich Dichte, Zeitlage, Fahrpreis und Bequemlichkeit in vollem Umfang entsprochen, so daß die Zulassung eines weiteren Omnibusses neben den bereits verkehrenden eine Übersetzung herbeiführen würde.

Der Unternehmer, um den es sich hier handelt, besitzt seit etwa einem Jahr die Genehmigung zum **Mietwagenverkehr** mit einem Personenkraftwagen, d. h. mit einem Fahrzeug bis zu 8 Sitzplätzen, das der Größe des bekannten Volkswagen-Kleinbusses entspricht. Wenn er nunmehr die Genehmigung zum Miet- und Ausflugswagenverkehr mit einem 11-Sitzer-Omnibus begehrt, so handelt es sich hinsichtlich des Mietwagenverkehrs zwar nur um eine Vermehrung des Platzangebotes um 3 Sitzplätze, hinsichtlich des **Ausflugswagenverkehrs** jedoch, der eine ganz andere Verkehrsart darstellt, bereits um eine Vermehrung um 11 Plätze. Für den Miet- und Ausflugswagenverkehr in Bad Reichenhall stehen 7 Omnibusse mit zusammen 189 Sitzplätzen zur Verfügung. Dieses Platzangebot reicht aber nach der

Überzeugung der Verwaltungsbehörden, die sie auf Grund ihrer Ermittlungen gewonnen haben, vollständig aus, um das Verkehrsbedürfnis in diesen Verkehrsarten zu befriedigen. Eine Erweiterung des Platzangebotes im Miet- und Ausflugswagenverkehr würde daher nach den Bestimmungen des **Personenbeförderungsgesetzes** eine Beeinträchtigung der Interessen der Öffentlichkeit an einem geordneten Verkehrswesen bedeuten. Bei dieser Sach- und Rechtslage mußte schon im Hinblick auf zu erwartende zahlreiche Berufungen, die vorlagen, als das Antragsverfahren in Gang gesetzt wurde, eine Vermehrung der Sitzplatzzahl um 3 bzw. 11 Plätze abgelehnt werden.

Wenn der Unternehmer seine Fahrten derzeit mit 3 leeren Sitzplätzen durchführen muß, so hat er dies selbst zu vertreten, da er den Omnibus erworben hat, bevor ihm die zum Einsatz dieses Fahrzeugs erforderliche Genehmigung erteilt oder verbindlich in Aussicht gestellt war. Könnte der Unternehmer durch ein solches Verhalten die Genehmigungserteilung erzwingen, so würde eine geordnete Verkehrsverwaltung unmöglich gemacht.

Wenn die Entscheidung des Ministeriums als ein „im Zeichen der freien Wirtschaft unglaubliches Vorgehen“ bezeichnet wird, so ist entgegenzuhalten, daß es auf dem Gebiet des Verkehrs nur eine **gebundene Wirtschaft** gibt. Denn jeder Verkehrsunternehmer, ob er im Straßenpersonenverkehr oder im Straßengüterverkehr tätig ist, bedarf nach Bundesrecht einer besonderen Genehmigung, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Die angegriffene Entscheidung beruht auf diesen gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen, welche die Rechtsprechung der oberen Verwaltungsgerichte, insbesondere des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts, entwickelt hat.

Es trifft nicht zu, daß irgendwelche interessenbestimmte Gutachten der bestehenden Verkehrsträger oder anderer Kreise das Ministerium zu der vorliegenden Entscheidung geführt hätten. Nach dem Gesetz sind zu einem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Miet- und Ausflugswagenverkehr die für den Sitz des Unternehmens zuständige Oberpostdirektion, Bundesbahndirektion, Gemeindebehörde und Industrie- und Handelskammer zu hören. Zweck des gesetzlich vorgeschriebenen **Anhörverfahrens** ist es, den Genehmigungsbehörden einen Überblick über die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse zu verschaffen. Die Genehmigungsbehörden dürfen etwaige Konkurrenzinteressen, die im Anhörverfahren erkennbar werden, ebenso wenig berücksichtigen wie privatwirtschaftliche Interessen des Antragstellers. Vielmehr ist für die Entscheidung allein die Wahrung der öffentlichen Interessen maßgebend. Auch im vorliegenden Fall haben die zuständigen Behörden entsprechend diesen Grundsätzen entschieden.

Dr. Becher (GB): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen.

Präsident Dr. Ehard: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Becher (GB): Herr Staatssekretär, da es im vorliegenden Fall kein Unternehmer mit einem Omnibus ist, sondern da der Unternehmer nur einen Kombiwagen hat, mit dem er auf Grund der gegebenen Vorschriften halbleer herumfahren muß, frage ich, ob der durch die gegebene Entscheidung geschaffene Schildbürgerstreich nicht vielleicht dadurch beseitigt werden kann, daß ihm eine auf 11 Sitze begrenzte Ausflugswagenkonzession erteilt werden kann.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths: Herr Abgeordneter, wenn es ein Schildbürgerstreich sein soll, nehme ich diese Ihre Anregung jetzt entgegen. Ich bin nicht in der Lage, hierauf sofort eine Antwort zu geben; ich glaube aber, daß es möglich ist, eine begrenzte Konzession — nicht in bezug auf den Omnibus, sondern in bezug auf den erweiterten Kombiwagen — zu erteilen. Ich werde die Rechtsgrundlagen daraufhin überprüfen lassen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kallenbach.

Kallenbach (FDP): Auf der letzten Tagung des Landesverbandes des bayerischen Malerhandwerks ist von dem Leiter der Fachgruppe Kirchenmaler das Landesamt für Denkmalpflege heftig angegriffen worden, weil es offenbar darauf ausgehe, die traditionsreichen bayerischen Kirchenmaler durch die Tätigkeit seiner Restaurierungsanstalt kaltzustellen.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Wird die Gewährung staatlicher Fördermittel für denkmalpflegerische Arbeiten auf dem Gebiet der Malerei davon abhängig gemacht, daß die Arbeiten in den Werkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege ausgeführt werden; wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wie verteilen sich die staatlichen Fördermittel auf Arbeiten, die in den Werkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege und durch freie Kunstschaffende ausgeführt werden?
2. Werden auch denkmalpflegerische Arbeiten der unter Frage 1 bezeichneten Art, die durch staatliche Mittel nicht gefördert werden, in den Werkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege für Dritte ausgeführt; wenn ja, in welchem Umfang?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Grundsätzlich macht das Landesamt für Denkmalpflege die Gewährung von staatlichen Zuschüssen für denkmalpflegerische Arbeiten auf dem Gebiete der Malerei — in erster Linie Fälle von Restaurierung bzw. Konservierung — nicht von der Ausführung der Arbeiten in seinen Werkstätten abhängig. Es muß allerdings verlangen, daß die Gewähr für eine einwandfreie Ausführung gegeben ist. Ausnahmsweise wirkt das Landesamt für Denk-

malpflege auf eine Restaurierung von Werken der bildenden Kunst in seinen eigenen Werkstätten hin, wenn es sich um besonders schwierige Arbeiten an Werken von außerordentlicher Bedeutung handelt. Schon aus personellen und räumlichen Gründen kann das Landesamt für Denkmalpflege nur ganz wenige Restaurierungen übernehmen. Im Durchschnitt handelt es sich um etwa zehn Fälle im Jahr.

Im Haushaltsjahr 1958 standen bei Kapitel 05 78 Titel 304 unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Kürzungen für die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern 1 395 690 DM zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden für Arbeiten, die in den Werkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt wurden, 2 352,50 DM aufgewendet, davon 400 DM für Materialkosten. Mehr als 99 Prozent der haushaltsmäßigen Zuschüsse gehen also an Personen außerhalb der Werkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege.

Bei der geringen Zahl der in den Werkstätten des Landesamtes durchgeführten Restaurierungen und der verschwindend kleinen Zuschußsumme, die hierfür aufgewendet wird, kann nicht davon die Rede sein, daß hierdurch freischaffende Künstler oder Kirchenmalerfirmen beeinträchtigt werden. Andererseits besteht aber ein öffentliches Interesse daran, daß besonders bedeutsame Restaurierungen unter Anleitung und Überwachung wissenschaftlicher Fachkräfte des Landesamtes durchgeführt werden.

Zur Frage 2: Denkmalpflegerische Arbeiten, die durch staatliche Mittel nicht gefördert werden, führt das Landesamt für Denkmalpflege nicht aus.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Pöllath.

Pöllath (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Wie in letzter Zeit durch Presse und Rundfunk bekannt wurde, wurde im Bundestag unter Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Amtsgerichtsrat Höcherl aus Regensburg ein Ausschuß gebildet, der den Entwurf für ein neues Straßenfinanzierungsgesetz ausgearbeitet hat. Nach den bisherigen Unterlagen ist beabsichtigt, das Allheilmittel, nämlich den Dieseltreibstoff, erneut mit 4 Pfennig und das Benzin mit 1 bis 2 Pfennig Steuern je Liter zu belasten. Ferner ist geplant, auch die Kraftfahrzeugsteuer erneut zu erhöhen. Diese zusätzlichen steuerlichen Belastungen haben in den betroffenen gewerblichen Betrieben Beunruhigung ausgelöst. Da von diesen Belastungen die bayerische Wirtschaft wiederum am schwersten betroffen würde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob sie bereit ist, beim Bund vorstellig zu werden oder im Bundesrat die Initiative zu ergreifen, um diese erneuten Verteuerungen und steuerlichen Belastungen zu verhindern.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der Fraktion der CDU/CSU im Bundestag eingesetzte Expertenkommission, die vom Bundestagsabgeordneten Höcherl geleitet wurde, hat den ursprünglichen Vorschlag zur Erhöhung der Mineralölsteuer wesentlich abgemildert und eine Erhöhung der Mineralölsteuer für Benzin um 1 Pfennig, für Dieselkraftstoff um 4 Pfennig je Liter bzw. Kilogramm vorgeschlagen. Es ist auf die nachdrücklichen Verhandlungen des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr zurückzuführen, daß von einer beabsichtigten stärkeren Erhöhung Abstand genommen wurde.

Am Donnerstag, dem 18. Juni 1959, hat das Bundeskabinett den Entwurf des Straßenbaufinanzierungsgesetzes gebilligt und dem **Bundesrat** zugeleitet.

Von der Bayerischen Staatsregierung wurde bei Bekanntwerden der Absicht der Erhöhung der geltenden Mineralölsteuersätze betont, daß derartige Maßnahmen für das von den wirtschaftlichen Ballungsräumen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weit entfernt gelegene bayerische Staatsgebiet zusätzliche Belastungen bringen werden und daher im Zeitpunkt des Anlaufens des Gemeinsamen Markts besonders unerwünscht sind.

Im übrigen kann kein Zweifel bestehen, daß das Gesetz der Förderung des Straßenbaus dienen und damit wieder dem Straßenbenutzer und den auf den Straßenverkehr angewiesenen Wirtschaftszweigen Vorteile bringen wird.

Die Bayerische Staatsregierung wird auf eine **Milderung** der an sich kaum vermeidbaren Erhöhungen auch bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfs hinwirken.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischbacher.

Dr. Fischbacher (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Durch die **Unwetterkatastrophe** vom 21. Mai 1959 wurden die Landkreise **Bad Aibling** und **Rosenheim** schwer heimgesucht, besonders auch durch Hagelschlag, der sich auf die heurige Ernte vernichtend auswirkt. Der Bayerische Landtag hat für den Landkreis Rosenheim Mittel zur **Hagelabwehr** durch Raketenbeschuß zur Verfügung gestellt.

Ich möchte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fragen:

1. Trat die Organisation für Hagelabwehr durch Raketenbeschuß in Aktion?
2. Wenn ja, mit welchem Erfolg?
3. Wenn nein, welches waren die Hinderungsgründe für das Wirksamwerden der Aktion?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Leitung der Hagelabwehrversuche im Landkreis Rosenheim liegt in den Händen von Professor Dr. Müller, der zugleich Leiter der Aerologischen Station des Deutschen Wetterdienstes in München-Riem ist.

Am 21. Mai dieses Jahres ist die sonst übliche Vorwarnung zum **Einsatz der Abwehrmaßnahmen** nicht erfolgt. Der Einsatz der Hagelschützen ist aus diesem Grund am fraglichen Tag uneinheitlich verlaufen. In der Zeit von 16.40 bis 18.30 Uhr wurden 52 Raketen abgeschossen, ein Teil davon erst während des Gewitters.

Der Grund für diesen Ablauf der Dinge am genannten Tage liegt darin, daß nach einer an den beiden Vortagen ergangenen Hagelwarnung für den 21. Mai nicht mehr mit wesentlichen gewitterigen Störungen gerechnet wurde. Nach Auffassung Dr. Müllers bestand bis zum üblichen Vorwarnungstermin, also den Rundfunkmeldungen um 11.45 Uhr, kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme. Als dann auf Grund einer plötzlich veränderten Lage um 14.45 Uhr über den Industriefunk für Westbayern und um 16 Uhr für Ostbayern die ersten Gewitterwarnungen ergingen, konnten die für die Hagelabwehr tätigen Mitarbeiter nicht mehr verständigt werden. Ein Teil von ihnen hat aus eigener Initiative die Abwehrraketen in Tätigkeit gesetzt.

Auf Veranlassung des Ministeriums wird nun durch das Landratsamt Rosenheim eine **zusätzliche Alarmmöglichkeit** geschaffen, die es gestatten wird, die erforderlichen Maßnahmen auch nachmittags, also zu einem späteren Zeitpunkt als bisher, zu treffen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Muth.

Muth (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mir erlauben, eine Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern zu richten.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. Juni dieses Jahres wurde mein Antrag zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes behandelt. Es ging dabei um die **Steuerschädlichkeit der Vorführung von Werbefilmen**. Durch eine Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, den Gemeinden mitteilen zu wollen, daß das Ministerium keine Bedenken habe, wenn die Gemeinden den Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 5 des Vergnügungssteuergesetzes nach dem Beispiel der Stadt Nürnberg auslegen, habe ich mich bewegen lassen, die Behandlung des Antrages zurückzustellen. Wenige Tage später hat derselbe Herr Regierungsvertreter auf Anfrage erklärt, daß das Bayerische Staatsministerium des Innern nicht in der Lage sei, diese Erklärung herauszugeben, da gegen sie schwere juristische Bedenken geltend gemacht werden müßten.

Ich darf den Herrn Minister fragen, ob ihm bekannt ist, daß sein Regierungsvertreter am 4. des Monats die obenerwähnte Erklärung und wenige Tage später die engengesetzte Antwort gegeben hat. Ist der Herr Minister mit diesem Verhalten einverstanden, und was ist der Grund für diese gegenteilige Auffassung?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Schon in den Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine **EntschlieÙung** im Sinne des Wunsches des Herrn Abgeordneten Muth ergehen werde, wenn sie nach dem Gesetz möglich ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch zur Zeit geprüft, ob eine solche EntschlieÙung rechtlich verantwortet werden kann.

Daß der zuständige Referent des Ministeriums wenige Tage nach der Ausschußsitzung eine abschließende Erklärung abgegeben habe, ist unzutreffend, besonders etwa eine Erklärung, daß das Ministerium des Innern nicht in der Lage sei, die EntschlieÙung herauszugeben. Lediglich auf den telefonischen Anruf eines Beauftragten der Werbefilmhersteller wurde diesem erklärt, daß im Augenblick erhebliche juristische **Bedenken** gegen eine EntschlieÙung bestünden, welche Bedenken im übrigen auch vom Verband der Filmtheaterbesitzer geteilt würden.

Ich bitte den Herrn Fragesteller, dafür Verständnis zu haben, daß eine EntschlieÙung des Ministeriums erst ergehen kann, wenn die erwähnten Bedenken einwandfrei zerstreut sind. Nach der endgültigen Klärung der Rechtsfragen wird dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr selbstverständlich eine abschließende Mitteilung gegeben werden, ob die EntschlieÙung ergehen kann oder nicht.

(Abg. Muth: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Muth.

Muth (FDP): Darf ich den Herrn Staatsminister fragen, ob er mir einen ungefähren Zeitpunkt für die Herausgabe der in Aussicht gestellten Erklärung geben kann.

(Abg. Bezold: „In Bälde“!)

— Das bedeutet, daß die EntschlieÙung im nächsten Jahr verabschiedet wird.

Präsident Dr. Ehard: Auf die Zusatzfrage antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Ich hoffe, Herr Kollege, daß Sie es in 14 Tagen haben.

(Abg. Bezold: Das ist natürlich eine schöne Sache!)

Präsident Dr. Ehard: Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir fahren in der Behandlung der Tagesordnung fort, und zwar mit der Nachtragstagesordnung, die Ihnen vorliegt:

Ich rufe auf die erste Lesung des

Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften
(Beilage 576)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf die erste Lesung zum
Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler betreffend Gesetz zur Änderung der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
(Beilage 577)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 der Nachtragstagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Herbert Schwarz in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 32 Abs. 1 und 2 Satz 2 und 3 der Strafregisterverordnung sowie des § 4 Abs. 1, 3 und 4, sowie der §§ 6 und 7 des Straftilgungsgesetzes

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 582) berichtet der Herr Abgeordnete Hanauer. Ich erteile ihm das Wort.

Hanauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat in seiner 18. Sitzung vom 19. Juni 1959 das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Schwarz in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen der Strafregisterverordnung und des Straftilgungsgesetzes behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Bezold.

Der Berichterstatter wies kurz auf den Inhalt der sehr umfangreichen Verfassungsbeschwerde hin. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, daß die erwähnten Gesetzesbestimmungen mit der Bayerischen Verfassung nicht in Einklang stünden, aber seines Erachtens bayerisches Landesrecht seien. Nach allgemeiner Ansicht — so meinte der Berichterstatter — seien die bezeichneten Vorschriften jedoch Bundesrecht und unterliegen deshalb nicht einer Nachprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das Land Bayern habe bisher weder die Strafregisterverordnung

(Hanauer [CSU])

noch das Straftilgungsgesetz als Landesrecht in Anspruch genommen.

Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, der Landtag soll sich, der bisherigen Übung entsprechend, nicht an dem Verfahren beteiligen, da die Gesetze — abgesehen davon — auch nicht vom Bayerischen Landtag beschlossen und verabschiedet wurden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Es wird vorgeschlagen, zu beschließen:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Wird eine Erinnerung dagegen erhoben? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Neuwahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Beilage 565)

Mit Schreiben vom 9. Juni 1959 schlägt der Herr Ministerpräsident vor, den Präsidenten des Oberlandesgerichts München, Herrn Dr. Sigmund Elsäßer, zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu wählen. Das Schreiben wurde den Herren Abgeordneten bereits mitgeteilt.

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs muß einer der drei Oberlandesgerichtspräsidenten sein; es stehen also nur drei zur Verfügung. Gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof ist der Präsident vom Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen, und zwar ist nach § 6 der Geschäftsordnung die Wahl aus den Präsidenten der bayerischen Oberlandesgerichte — wie ich schon sagte — vorzunehmen.

Ich schlage vor, der bisherigen Übung entsprechend die Wahl nach § 51 der Geschäftsordnung geheim durchzuführen. Stimmzettel stehen im Umschlag zur Verfügung. Bei der Bedeutung dieser Stelle würde ich empfehlen, es bei dieser geheimen Wahl zu belassen.

Es ist also, wie auf Beilage 565 mitgeteilt, Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Sigmund Elsäßer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Ein Änderungsvorschlag gegenüber dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten liegt mir auch nicht vor.

Ich bitte, zur Abstimmung den Stimmzettel zu benutzen, der vor Ihnen auf dem Tisch liegt, und ihn in den blauen Umschlag zu stecken. Auf den Zettel bitte ich den Namen zu schreiben.

Wir schreiten dann zur Wahl. Ich bitte, die Namen zu verlesen. —

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung; ich bitte die Mitglieder des Präsidiums auszuzählen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr
13 Minuten bis 10 Uhr 30 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Ergebnis ist folgendes: Abgegeben wurden 169 Stimmen; davon für Dr. Elsäßer 152, 1 für Dr. Hauth, Oberlandesgerichtspräsident in Nürnberg, 4 sind ungültig, Stimmenthaltungen 12.

Damit ist Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Elsäßer als Präsident des Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Nun kommen wir zur

Wahl von 3 nichtberufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Ich sagte gestern schon: Unter den 15 nichtberufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs sind nur drei, die keine Abgeordneten sind. In den Fällen, in denen der Landtag als Antragsgegner beteiligt ist, können die Mitglieder, die Abgeordnete sind, nicht als Richter beigezogen werden. Es müssen also zur Ergänzung noch drei Mitglieder gewählt werden, und zwar geht es der Reihe nach: 16, 17, 18, zwei von der CSU und einer von der SPD. Es werden vorgeschlagen von der Fraktion der CSU Herr Landrat Dr. Peter Hecker — 1899 geboren, er ist also über 40 Jahre — und Herr Josef Donsberger — 1898 geboren, also auch über 40 Jahre —; von der SPD Herr Dr. Fritz Koch, Miesbach, der frühere Justizminister, der ebenfalls über 40 Jahre ist.

Darf ich fragen, ob noch weitere Vorschläge gemacht werden? — Das ist nicht der Fall.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir über alle drei Vorschläge gemeinsam abstimmen? Oder wird verlangt, daß über jeden einzelnen Vorschlag abgestimmt wird?

(Zurufe: Nein!)

Wer den drei Mitgliedern — Dr. Peter Hecker, Josef Donsberger, Dr. Fritz Koch — die Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Damit sind die drei Mitglieder gewählt und wir können das dem Verfassungsgerichtshof mitteilen.

Es ist Ihnen noch ein **Dringlichkeitsantrag** auf den Tisch gelegt worden; er betrifft die Befreiung der Mitglieder des ehemaligen Spielbank-Untersuchungsausschusses von der Geheimhaltungspflicht. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mitglieder des ehemaligen Spielbank-Untersuchungsausschusses werden, soweit sie als Zeugen im Spielbanken-Meineidsprozeß vernommen werden, von ihrer Geheimhaltungspflicht nach Artikel 61 der Bayerischen Verfassung befreit.

(Präsident Dr. Ehard)

Es wird beantragt, daß dieser Dringlichkeitsantrag zunächst an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen verwiesen wird. Der Ausschuß wird gleich nach dieser Sitzung zusammentreten.

(Abg. Stock: Ich denke jetzt?)

— Im Anschluß an die Plenarsitzung.

(Abg. Stock: Ich habe gedacht, wir treten sofort zusammen!)

— Das können wir ja morgen im Plenum erledigen.

Besteht eine Erinnerung gegen die Überweisung an den Ausschuß? — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Der Dringlichkeitsantrag ist also an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen überwiesen.

Dann habe ich noch einen **Dringlichkeitsantrag** betreffend Hilfsmaßnahmen für das Katastrophengebiet in Mittelfranken. Er ist Ihnen als Beilage 592 auf den Tisch gelegt worden. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die für die unwettergeschädigten Gebiete in Bayern vorgesehenen finanziellen Hilfsmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung sind auch in entsprechendem Maße auszudehnen auf die in Mittelfranken am 23. Juni 1959 von schweren Unwetterkatastrophen betroffenen Gebietsteile.

Ich schlage vor, daß dieser Dringlichkeitsantrag mit dem anderen Dringlichkeitsantrag, der auf dem Nachtrag zur Tagesordnung unter Ziffer 6 b steht, dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hoegner, Kiene und Fraktion, gemeinsam behandelt wird. Ich bin der Meinung, es ist nicht notwendig, diesen Antrag noch an den Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Kraus: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!)

— Dazu?

(Abg. Kraus bejaht)

— Bitte!

Kraus (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sollte bei diesem Dringlichkeitsantrag und bei den anderen Anträgen so verfahren, wie wir es überall gemacht haben, nämlich die Sache auf ganz Bayern ausdehnen.

(Lebhaftes Sehr richtig! — Abg. Dr. Hoegner: Der Ausschuß kann eine allgemeine Fassung erarbeiten!)

Man sollte einen allgemeinen Antrag einbringen, wie das in anderen Fällen geschehen ist.

Präsident Dr. Ehard: Außerdem kann ja der Antrag im Ausschuß auf alle Gebiete Bayerns erweitert werden. Der Beschluß ist, soweit ich ihn in Erinnerung habe, ganz generell gefaßt. Man kann den letzten Antrag hier hereinnehmen, es kann gar nichts passieren.

Herr Abgeordneter Winkler!

Winkler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dem Wunsch des Herrn Kollegen Kraus ist eigentlich schon entsprochen. Ich darf darauf hinweisen, daß der im Haushaltsausschuß gemeinsam formulierte Antrag in seinem ersten Teil besagt, daß die Staatsregierung ersucht wird, gemäß den Finanzhilferichtlinien auch im Haushaltsjahr 1959 bei Unwetterkatastrophen Finanzhilfe wie bisher zu gewähren. Der Antrag ist also nicht regional begrenzt, so daß man das praktisch hereinnehmen kann. Allerdings, was man darunter versteht, ist eine Spezialsache.

(Zurufe)

Präsident Dr. Ehard: Das ist die Beilage 588. Im übrigen können wir uns, wenn Sie wollen, darüber unterhalten. Ich glaube, es bestehen keine Differenzen; wir werden das ohne Schwierigkeit erledigen können. Es gehört zu Punkt 6 b.

Dann möchte ich aufrufen aus dem Nachtrag zur Tagesordnung Nr. 4: Zweite Lesung zur

Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 30./31. März 1949 (Königsteiner Staatsabkommen)

— Beilage 414 —

Es handelt sich um ein Abkommen, das nach unserer Geschäftsordnung wie eine Gesetzesvorlage behandelt werden muß. Wir müssen also in diesem Fall eine zweite und dritte Lesung vornehmen und dann die Schlußabstimmung darüber herbeiführen.

Zugrunde liegt die Beilage 414, eine Regierungsvorlage. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat dem Abkommen unverändert zugestimmt, der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen erhebt keine Erinnerung.

Ich darf aber zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Schubert bitten, über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 579) zu berichten.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 14. Sitzung am Dienstag, dem 16. Juni, den Antrag auf Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen, des sogenannten Königsteiner Staatsabkommens, behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Wittmann.

Zunächst einmal brachte der Berichterstatter kurz in Erinnerung, daß nach dem Zusammenbruch die wissenschaftliche Betätigung in Deutschland zum Erliegen gekommen war.

(Abg. Dr. Heubl: Es ist ein einstimmiger Beschluß, ganz kurz!)

— Sofort! Erst mit der wirtschaftlichen Erholung und Gesundung sind dann die Länder übereingekommen, gemeinsame Anstrengungen zu unter-

(Dr. Schubert [CSU])

nehmen, um die wissenschaftliche Forschung wieder in Gang zu setzen. Dieses Abkommen wurde später verlängert, und es geht jetzt um eine zweite Verlängerung dieses Abkommens, das sich ausgezeichnet bewährt hat.

Der Kulturpolitische Ausschuß kam einstimmig zu dem Beschluß, dem Hohen Haus die nochmalige Verlängerung des Abkommens zu empfehlen, und ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 580) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Elsen.

Dr. Elsen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 34. Sitzung vom 19. Juni 1959 mit der Verlängerung des Abkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 30./31. März 1949, des sogenannten Königsteiner Staatsabkommens, befaßt. Die Mitberichterstattung hatte der Kollege Gabert, die Berichterstattung hatte ich zu übernehmen.

Es wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, den Sie auf der Beilage 580 finden. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 581) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich mit derselben Vorlage in seiner 19. Sitzung am 19. Juni dieses Jahres beschäftigt.

Wenn auch die Übung, daß bei einstimmigen Beschlüssen nicht referiert werden soll, nur auf Anträge, aber nicht auf Gesetze und Staatsabkommen anzuwenden ist, so will ich Sie doch nicht lange aufhalten, sondern ich will Ihnen mitteilen, daß der Ausschuß gemäß dem Vorschlag des Berichterstatters, des Herrn Kollegen Dr. Seidl, und meinem Vorschlag als Mitberichtersteller sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, daß gegen keinen der Artikel des Abkommens rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Auch in der Schlußabstimmung ist dieser Überzeugung des Ausschusses Rechnung getragen worden.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt die Beilage 414, unverändert, zugrunde.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Soll ich ihn verlesen? —

(Zuruf: Nein!)

Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beilage 414 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 2 ist ebenfalls unverändert wie in der Beilage 414. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 3 ist ebenfalls unverändert wie in der Beilage 414. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dem Abkommen ist beigefügt eine Übersicht über die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die nach dem Königsteiner Staatsabkommen von den Ländern gemeinsam zu finanzieren sind. Sie finden sie ebenfalls auf der Beilage 414. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Damit ist die Einzelabstimmung geschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen, daß sie sofort angeschlossen wird. —

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 — und die Übersicht — so wie in der zweiten Lesung.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer diesem Abkommen nun in der in der dritten Lesung beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt möchte ich noch folgendes bekanntgeben: Wir haben morgen den Dringlichkeitsantrag betreffend die Befreiung der Mitglieder des ehemaligen Spielbankenausschusses von der Geheimhaltungspflicht, den jetzt der Rechts- und Verfassungsausschuß noch behandeln wird, und außerdem die restlichen Punkte der Nachtragstagesordnung zu behandeln. Dazu kommt noch der Dringlichkeitsantrag, den ich vorhin bekanntgegeben habe, und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Sackmann u. a. betreffend Linienführung der Autobahn Nürnberg—Regensburg (Beilage 521).

Ich würde vorschlagen, daß wir heute die Sitzung abbrechen und den Rest der Tagesordnung morgen erledigen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 43 Minuten)